

Gunther Gottlieb, *Das römische Augsburg. Historische und methodische Probleme einer Stadtgeschichte. Mit einer Bibliographie von Gerd Rupprecht.* Schriften der Philosophischen Fakultät der Universität Augsburg 21. Verlag Ernst Vögel, München 1981. 69 Seiten.

Wer von der Titelformulierung des Einbandes (Gunther Gottlieb, *Das römische Augsburg. Mit einer Bibliographie von Gerd Rupprecht*) ausgeht und daher eine Zusammenfassung der jüngsten Ergebnisse römischer Forschung in Augsburg aus kompetenter Hand erwartet – der Verf. ist Ordinarius für Alte Geschichte an der Universität Augsburg –, sieht sich enttäuscht. Dem Verf. ging es, wie erst der volle Titel auf S. 3 des mit Anmerkungen versehenen Vortrages aus dem Jahre 1979 zurechtrückt, um die Darstellung (einiger) historischer und methodischer Probleme. Dabei stehen die methodischen, d. h. quellenkritischen Sachverhalte im Vordergrund, so die Frage nach dem Stellenwert der Legenden – der Gattungsbegriff steht hier in seiner Zweitbedeutung für 'sagenhafte Überlieferung' –, die Diskussion um den Rechtsinhalt der taciteischen Zuweisung 'colonia', die Frage nach der Ausdehnung des Territoriums und (allgemeine) Bemerkungen über die Sozialordnung römischer Städte.

Die originär ausburgische Afra-Legende, und damit der ganze Problemkreis um den Niedergang der Römerherrschaft und etwaige Spuren von Kontinuität, wurde nicht behandelt, ein anderes Hauptproblem aus der Frühzeit der rätischen Hauptstadt, die jüngst wieder aufgeworfene Frage nach dem Legionslager in Oberhausen, nur kurz gestreift (S. 16). Das ist um so überraschender, als nach den Worten der Herausgeber auf dem rückwärtigen Einband der Vortrag als Beitrag zur 2000-Jahr-Feier Augsburgs im Jahr 1985 aufzufassen ist.

Statt dessen erfolgt bereits auf der zweiten Seite (S. 12) das ehrliche Eingeständnis des Verf., daß über das römische Augsburg 'herzlich wenig' bekannt ist, so daß es ihm nur darum gehen könne, den Bürgern Augsburgs ihre römische Vergangenheit bewußt zu machen. Daß tatsächlich über die *splendidissima Raetiae provinciae colonia* merkwürdig wenig bekannt ist, beweist der Vergleich auch mit den Römerstädten am Rhein, die keine oberirdischen Reste mehr aufweisen. Dabei war gerade in Augsburg die Ausgangslage zur Erforschung so günstig wie kaum anderswo. Bereits 1505 ist hier die erste einer langen Reihe von Editionen römischer Inschriften vorgelegt worden, die im Humanistenkreis um Peutinger, Celtis, Welser u. a. immer wieder ergänzt wurde, und bereits 1828 erfuhr das damalige 'Antiquarium' in Augsburg (heute das Römische Museum) kraft königlicher Verordnung die Anerkennung als 'hochwichtiges Institut', dessen halbjährliche Berichte allen Bewohnern des Regierungsbezirkes bekanntzugeben seien (G. Döllinger, *Slg. d. im Gebiete d. inneren Staats-Verw. d. Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen* 9 [1838] 46 § 21). Warum sich also in Augsburg unter diesen optimalen Bedingungen die Römerforschung nicht kontinuierlich entwickelt hat, vermag wohl ausschließlich der mit den lokalen Verhältnissen vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg Vertraute zu durchschauen.

Jedenfalls erschienen klare Hinweise auf Versäumnisse z. B. beim Wiederaufbau der Stadt methodisch sicherlich wirkungsvoller als das Angebot des Verf., den Zuhörer bzw. Leser des Vortrags 'für ein paar Minuten in die Studierstube des Historikers oder in den Übungsraum der Universität' einzuladen (S. 20). Oder darf man die Zielsetzung des Vortrags überhaupt und den auffallenden Dank des Verf. an die Stadtverwaltung für die Bewilligung einer zweiten Archäologen-Stelle als indirekte Hinweise auffassen?

Zugegeben: die Ursachen dieser Kenntnislücken sind vielschichtig und primär natürlich über die Ärmlichkeit der Provinz Rätien im Vergleich zu anderen Provinzen zu erklären, und damit sowohl über eine gewisse Fundarmut im Vergleich zu Rhein und Mosel als auch über vorauszusetzenden geringeren Prunk in der öffentlichen Architektur. Auch damit wird man sich im Falle Augsburgs abfinden müssen. Die Erklärung, daß Fachwerkbauten deshalb das römische Stadtbild des 1. Jahrh. prägten, weil die Reichsgrenze erst im letzten Viertel des 1. Jahrh. die Jurasteinbrüche nördlich der Donau zugänglich gemacht hätte (S. 19), befriedigt aber nicht, wenn man an dieselben Befunde in Köln, Trier und anderswo denkt. Schließlich stan-

den auch den Römern die Tuffsteinvorkommen in der Umgebung der Stadt zur Verfügung, aus denen zumindest ein Teil des frühmittelalterlichen Augsburg erbaut worden war.

Den – vom Umfang her – größeren Teil des Heftes nimmt die Bibliographie G. Rupprechts ein (S. 35–69). Spezialbibliographien wie die vorliegende bedürfen keiner Rechtfertigung: sie sind für Fachleute wie für Laien stets willkommene Hilfsmittel. Insofern ist den Herausgebern für die Koppelung beider Arbeiten zu danken.

Rupprecht versuchte nach seinen eigenen Worten (S. 37), 'alle in Zeitschriften, Reihen, Monographien, Corpora und Lexika vorkommenden *Aussagen*' (Hervorhebung durch den Rez.) zusammenzustellen. Daß bei der Bedeutung Augsburgs schon in der Römerzeit und dem Stellenwert der Stadt in der deutschen und bayerischen Geschichtsschreibung selbst der Versuch dieses Unterfangens unmöglich ist, hätte dem Verf. eigentlich klar sein sollen. So weist die mit Konrad Peutinger beginnende Bibliographie bis zur ersten Altertümer-Schrift des J(ohann) N(epomuk) von Raïser 1820 ganze drei Titel aus dem 16. und 18. Jahrh. auf, während sich bereits im Humanistenkreis Dutzende von Belegen früher gelehrter Beschäftigung mit diesem Thema finden ließen. Entsprechend kündigt die Kurzbeschreibung dieser Bibliographie – offenbar durch die Herausgeber – auf der Rückseite des Heftes auch wesentlich bescheidener nur die 'seit Beginn des 19. Jahrhunderts erschienenen Beiträge und Fundnotizen' an.

Auch unter Berücksichtigung dieser Einschränkung vermißt man eine Reihe von Artikeln und Aussagen des 19. und 20. Jahrh., die kaum weniger bedeutend sind als etwa der Hinweis Nr. 95, 'Stichwort ›Augsburg‹ im Ortsregister zu Band 6 der Zeitschrift ›Deutsche Gauen‹, Sonderheft 50 (o. J.): z. B. F. Ficker, Das Römische Museum Augsburg. Vorland. Zeitschr. europ. Vorgesch. 1 (einziger Jhrg.), 1973, Nr. 9, S. 246 f., oder W. Schleiermacher u. R. Wenskus in: RGA<sup>2</sup> 1 (1973) 488 f. s. v. Augsburg oder D. Schröder, Stadt Augsburg. Hist. Atlas von Bayern, Teil Schwaben, H. 10 (1975) 10–30 (Römerzeit); 31–46 (Kontinuitätsfragen), oder F. Blendinger u. W. Zorn (Hrsg.), Augsburg in Bilddokumenten (1976) 23–30 Abb. 1–28, oder J. von Elbe, Die Römer in Deutschland (1977) 38–44. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Besonders gravierend erscheint das Fehlen der Bibliographie von F. Ohlenschlager, Schriften über Urgeschichte von Bayern und die Zeit der Römerherrschaft daselbst, in: Jahresber. Geogr. Ges. München 1882–1883 (1884) 136–216, wo S. 197 f. alleine die auf Augsburgs Römerzeit beziehbaren älteren Titel des 19. Jahrh. vorgestellt werden.

Rupprechts Bibliographie umfaßt nahezu 400 Titel. Daß sie als einziges Ordnungsprinzip die Chronologie der Erscheinungsjahre aufweist, ist bedauerlich. Das mag zwar dem Literatursucher forschungsgeschichtlicher Arbeiten entgegenkommen – sofern eben die historiographischen Anfänge verzeichnet wären –, aber es bietet ansonsten doch mehr Nachteile. Wer z. B. eine bestimmte Arbeit sucht, ist gezwungen, alle 400 Titel zu überfliegen oder sich der dürftigen 'Sachgliederung (zur ersten Orientierung)' anzuvertrauen, die als einziges Erschließungsprinzip zur Verfügung gestellt wird. Sie zählt numerisch knapp 220 der 400 Nennungen in nur 8 Oberbegriffen (!) auf. Warum bei der so großzügigen Textaufteilung des ganzen Heftes kein Raum mehr für eine ordentliche Sachgliederung *und* ein Autorenregister war, bleibt unverständlich.

Die Reihung der Titel nach dem Erscheinungsjahr hätte darüber hinaus mehr Aufmerksamkeit des Bearbeiters verlangt. Derartige Anordnungen sind nur dann sinnvoll, wenn grundsätzlich die jeweiligen Erstauflagen erfaßt worden wären oder bei späteren, veränderten Neuauflagen sowohl die erste, als auch die weiteren Ausgaben chronologisch eingeordnet worden wären. So aber erscheint z. B. E. Nordens germanische Urgeschichte als Nr. 299, weil dem Bearbeiter nur die 4. Auflage des Jahres 1959 – ein unveränderter Nachdruck der ersten des Jahres 1920 – vorgelegen zu haben scheint. Dasselbe gilt für F. Wagner, Die Römer in Bayern (1924), dessen Erstausgabe zwar genannt wird, das aber dennoch unter der Viertaufgabe von 1928 zu finden ist (Nr. 171). Auch diese Liste ließe sich erweitern.

Schließlich sei noch angemerkt, daß eine wissenschaftlichen Maßstäben genügende Bibliographie die Vornamen der Autoren ausschreibt oder wenigstens zweifelsfrei abkürzt, sich auf keinen Fall aber mit der grundsätzlichen Beschränkung auf den Anfangsbuchstaben zufrieden gibt.

So drängt sich der Gedanke auf, Herausgeber und/oder Verlag hätten, um Gottliebs Vortrag im Umfang, und damit optisch, aufzuwerten, Rupprechts Bibliographie angehängt und allzu eilig in den Druck befördert. Daß aber auch eine mangelhafte Bibliographie ihren Nutzen für die Wissenschaft wie für den Geschichtsfreund erfüllt, das sei noch einmal freimütig zugegeben.